

***Kompetenzen in der Selbsthilfe festigen:***

**Gründung und Stabilisierung von Selbsthilfegruppen**

Wer beabsichtigt, eine Selbsthilfegruppe zu gründen, muss im Vorfeld an zahlreiche Aspekte denken und Überlegungen anstellen. Gerade auch beim ersten Gruppentreffen und in der weiteren Anfangsphase kommen gewöhnlich viele Fragen auf, an die man zuvor noch nicht gedacht hat. Nachfolgende Aspekte sollen insoweit helfen, gut vorbereitet in die Sache einzusteigen:

* ausreichend Zeit für Vorbereitung einplanen; zudem gründliche Planung – möglichst gemeinsam und nicht nur durch eine Person allein
* überlegen, ob die Gründung einer neuen Selbsthilfegruppe überhaupt erforderlich und sinnvoll ist, d.h. Klärung ob entsprechender Bedarf erkennbar ist, ob die Gruppe für Interessierte erreichbar wäre und ob ggf. bereits „konkurrierende“ Selbsthilfegruppen aktiv sind.
* prüfen, ob innerhalb der Selbsthilfeorganisation Satzungsregelungen, Richtlinien oder Beschlüsse zur Gründung und zum „Betrieb“ von Selbst-hilfegruppen bestehen: wenn ja, entsprechende Vorgaben beachten
* inhaltliche Ausrichtung der Gruppenaktivitäten klären. Grundsätzliches „Thema“ wird zwar in der Regel die jeweilige Behinderungs-/ Erkrankungsart sein, ggf. besteht aber ein Bedarf an einer speziellen Ausrichtung oder Teilnehmergruppe (z.B. reine Männer- oder Jungend-gruppe)
* klären, was unter *Selbsthilfe* verstanden wird (bestehen hierzu unter-schiedliche Auffassungen?) – hat u.a. auch Auswirkung auf Adressaten-kreis: sollen nur Betroffene oder auch Angehörige an Treffen teilnehmen, ggf. darüberhinausgehend Interessierte?
* angestrebte Größe der Selbsthilfegruppe klären, einschließlich Frage der Mindestzahl und der Höchstgrenze
* Mitgliedschaft im Verein als Voraussetzung für Teilnahme an Gruppe oder Gruppe auch offen für Nichtmitglieder?
* Kostentragung der Gruppentreffen und der damit verbundenen Arbeit klären (ggf. problematisch, wenn Vereinsmitglieder über ihren Mitgliedsbeitrag die Selbsthilfegruppe mitfinanzieren, Nichtmitglieder dagegen unentgeltlich teilnehmen
* Klärung, ob die Bestellung eines Gruppenleiters bzw. Moderators sinnvoll ist - i.d.R. wohl zu bejahen; des Weiteren Klärung / Prüfung, ob Gruppenleiter vom Verein bestimmt wird (und ggf. besondere Qualifizierung aufweisen muss) oder von den Teilnehmern der Gruppe
* Schulung des Gruppenleiters in Bezug auf rechtliche Aspekte, kommunikative Fähigkeiten, Durchsetzungskraft, persönliches Verhalten / Umgangsformen gegenüber den anderen Teilnehmern grundsätzlich zu empfehlen
* Raumsuche: möglichst zentrale Lage, gute Erreichbarkeit (auch mit ÖPNV); Raum sollte neutral, ruhig, kostengünstig und abgetrennt von anderen Räumlichkeiten (kein Mithören Dritter) sein; auf Barrierefreiheit achten – vielfach bieten die Kommunen und Kirchengemeinden kostenlose oder kostengünstige Räumlichkeiten an; ggf. verfügt auch der übergeordnete Verein über eigene Räume oder zumindest entsprechende Kontakte
* Bekanntgabe der Neugründung: z.B. Anzeigen in Vereinspublikationen und Zeitungen, Bekanntmachung auf Internetseite des Vereins, Aushänge in Arztpraxen, Kliniken, Apotheken, Stadtverwaltung, Kirchen-gemeinden; möglichst keine Angabe privater Kontaktdaten, sondern Kontaktherstellung über den Verein
* Bedarfe der Teilnehmer klären und im Blick behalten, d.h. zum Beispiel Berücksichtigung des persönlichen Hintergrunds von Teilnehmern (z.B. Alter, Mehrfachbehinderung, Migration); insoweit Klärung, ob besondere Aspekte zu berücksichtigen sind (z.B. bei Sprach-/ Verständigungs-problemen oder Anforderungen im Hinblick auf Barrierefreiheit)
* Teilnehmern Möglichkeit zur Mitwirkung bei der weiteren Gestaltung der Selbsthilfegruppen-Arbeit geben, d.h. auch regelmäßig abfragen, ob bezüglich der Treffen Fragen und besondere Wünsche bestehen
* ggf. gruppeninterne Verabredung gemeinsamer „Spielregeln“ für die Selbsthilfegruppe (z.B. Festlegung, welche Folgen eintreten, wenn Gesprächsinhalte der Gruppe unberechtigt nach außen getragen werden); jedoch Zurückhaltung – wenn der Regelungsumfang zu groß ist, wird der Handlungsspielraum der Gruppe zu sehr eingeengt und den Teilnehmern schnell die Lust an der Mitwirkung genommen.

*Rechtliche Aspekte:*

Wer sich mit dem Gedanken trägt, eine Selbsthilfegruppe zu gründen, sollte sich auch über deren rechtliche Form Gedanken machen. Meist sind Selbsthilfe-gruppen in die Vereinsstrukturen einer Selbsthilfeorganisation eingebettet. Vielfach gibt es aber auch eigenständige Selbsthilfegruppen, und zuweilen ist Vereinen nicht einmal bekannt, ob eine Selbsthilfegruppe, mit denen sie zusammenarbeiten, Gliederung ihres Verbandes ist oder unabhängig von ihm ist.

Selbsthilfegruppen sind folglich

* entweder unselbständige Untergliederung eines Vereins
* oder eigenständige Gruppe ohne Bindung an einen Verein (i.d.R. handelt es sich dann um eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts – GbR)

Selbsthilfegruppen weisen regelmäßig keine eigene vereinsrechtliche Struktur auf. Ist die Selbsthilfegruppe aber an einen Verein angebunden, sind auch hier die vereinsrechtlichen Vorgaben zu beachten, die für den gesamten Verband gelten, und zwar auch dann, wenn Nichtmitglieder an dem Gruppentreffen teilnehmen.

Das bedeutet umgekehrt, dass der Verein letztlich auch verantwortlich ist für die Einhaltung von Vorgaben auf der Ebene von Selbsthilfegruppen. So kann beispielsweise sogar ein gemeinnützigkeitsschädliches Verhalten seitens der Gruppe die Gemeinnützigkeit des gesamten Vereins gefährden.

Auch eine Selbsthilfegruppe kann – soweit die Voraussetzungen erfüllt sind – für sich Fördermittel beantragen. Auch in einem solchen Fall ist darauf zu achten, dass die Verwendung der Fördermittel

* dem Satzungszweck
* den gemeinnützigkeitsrechtlichen Vorgaben
* den Förderrichtlinien / dem Förderzweck

entspricht.

Nicht nur im Falle von Förderungen verfügen Selbsthilfegruppen meist über ein eigenes Bankkonto. Bei der Kontoführung durch die Selbsthilfegruppe ist jedoch zu beachten:

* Die Kontoeröffnung sollte nicht durch den Gruppenleiter oder eine andere Einzelperson erfolgen, denn dann handelt es sich um ein Privatkonto dieser Person und ist vor dem Zugriff Dritter (etwa Gläubiger des Kontoinhabers) nicht hinreichend geschützt
* Ein Konto sollte vielmehr immer durch den (Gesamt-)Verein eingerichtet werden (i.d.R. empfiehlt sich die Einrichtung eines sog. Unterkontos). Das führt dazu, dass der Verein Kontoinhaber ist und damit auch die Kontrolle über das Konto behält; gleichzeitig kann dem Gruppenleiter (oder einer anderen bevollmächtigten Person) eine Verfügungsbefugnis eingeräumt werden, so dass die Gruppe nichtsdestotrotz über die auf dem Konto befindlichen Finanzmittel verfügen kann.

Zusammenfassend sollten in rechtlicher Hinsicht folgende Gesichtspunkte be-achtet werden, wenn die Selbsthilfegruppe eine Untergliederung des Verbandes ist:

* Die Vorgaben des Vereins (Satzung, Geschäftsordnungen, Richtlinien, Beschlüsse) und gesetzliche Regelungen (insb. §§ 21 ff BGB, Abgaben-ordnung) sind auch hier zu beachten; auf die Einhaltung sollte insbe-sondere der Gruppenleiter achten.
* Der Verein und sein Vorstand haben umgekehrt die Pflicht, die Aktivitäten auch auf der Ebene der Selbsthilfegruppen im Auge zu behalten und etwaigen Verstößen frühzeitig zu begegnen. Es kann zweckmäßig sein, Richtlinien für die Selbsthilfegruppen des Vereins zu beschließen
* Fehlverhalten auf der Ebene der Selbsthilfegruppe kann auch für den Verein bzw. dessen Vorstand haftungsrechtlich relevant werden (vgl. § 31 BGB), aber unter Umständen auch für den einzelnen Gruppen-teilnehmer (wenn etwa Vorgaben bewusst missachtet oder die eingeräumte Vertretungsmacht überschritten wird).
* Gemeinnützigkeitsschädliches Verhalten auf Ebene einer Unter-gliederung (z.B. SHG) kann zu Verlust der Gemeinnützigkeit des gesamten Vereins führen (z.B. Verstoß gegen Gebot der Selbstlosigkeit gem. § 55 AO)
* Der Gruppenleiter sollte auf gerade für die in Betracht kommenden rechtlichen Aspekte sensibilisiert werden.
* Soweit in der Selbsthilfegruppe auch Beratungen stattfinden, sollte darauf geachtet werden, dass grundsätzlich nur Erfahrungen mitgeteilt und allgemeine Empfehlungen gegeben werden, nicht jedoch konkrete Vorgaben mit Rechtswirkung gemacht werden.
* Zuwendungen in Form von Spenden oder Fördermitteln stehen im Eigentum des übergeordneten Vereins; alle Gelder / finanzielle Trans-aktionen auf Ebene der Selbsthilfegruppe sind buchhalterisch beim Verein zu berücksichtigen
* Wenn von Seiten einer Selbsthilfegruppe Fördermittel beantragt werden, ist darauf zu achten, dass deren Verwendung dem Satzungszweck, den gemeinnützigkeitsrechtlichen Vorgaben und den Förderrichtlinien sowie dem Förderzweck entspricht.
* Eine Kontoeröffnung sollte immer durch übergeordneten Verein (ggf. als Unterkonto) mit Einräumung einer Verfügungsbefugnis des Gruppen-leiters erfolgen (kein Privatkonto eines Gruppenteilnehmers).
* Datenschutz ist grundsätzlich auch bei den Aktivitäten einer Selbsthilfe-gruppe zu beachten, zumindest wenn Daten der Verein (etwa vertreten durch den Gruppenleiter) Daten von Teilnehmern erfasst. Die Erhebung und Nutzung von personenbezogenen Daten ist nur erlaubt, wenn gesetzlich ausdrücklich erlaubt oder wenn der Betroffene (zumindest konkludent) eingewilligt hat. Es ist nicht ausreichend, wenn eine entsprechende gesetzliche Regelung fehlt oder der Betroffene nicht ausdrücklich widersprochen hat.
* Wenn personenbezogene Daten gespeichert werden, sind diese zu sichern bzw. sicher aufzubewahren und vor dem unberechtigten Zugriff Dritter zu schützen. Bei der Nutzung von Computern ist für einen hinreichenden Hard- und Software-Schutz (Firewall, Password-Schutz etc.) zu sorgen.
* Die Weitergabe von Daten an Dritte ist grundsätzlich nur zulässig, wenn dies zur Erreichung des Vereinsziels erforderlich ist; Dritte sind auchVereinsmitglieder selbst. Das bedeutet, dass die Herausgabe von Anschriften / Telefonnummer zwecks Kontaktaufnahme mit anderen Betroffenen ohne ausdrückliche Einwilligung des Betroffenen nicht zulässig ist.
* Auch wenn der Betreffende in die Weitergabe eingewilligt hat, sind nur die zur Kontaktaufnahme notwendigen Daten (d.h. gegebenenfalls nur Nachname und Telefonnummer) herauszugeben; zudem sollte der Hinweis ergehen, dass die Daten nicht zur Weitergabe an Dritte verwendet werden dürfen.
* Grundsätzlich gibt Teilnehmer eines Gruppentreffens seine persönlichen Daten (etwa im Zusammenhang mit seiner Behinderung / Erkrankung) von sich aus, d.h. freiwillig bekannt: insoweit ist er für die Preisgabe und den Umgang mit seinen Daten zunächst selbst verantwortlich; es sollte aber umgekehrt niemand gedrängt werden, Persönliches bekannt zu geben.
* Die Teilnehmer und insbesondere ein neues Gruppenmitglied sollten für einen sorgfältigen Umgang mit personenbezogenen Daten sensibilisiert werden, auch in Bezug auf die Verbreitung der eigenen Daten. Sie sollten vor allem daran erinnert werden, dass die im Gespräch erlangten Informationen in der Gruppe bleiben.
* Insbesondere der Gruppenleiter sollte datenschutzrechtliche Aspekte immer im Auge behalten und erforderlichenfalls eingreifen; soweit der Gruppenleiter für den Verein Daten erfasst, ist er auf die Einhaltung des Datenschutzes schriftlich zu verpflichten.
* Bei Wechsel der Gruppenleitung ist sicherzustellen, dass beim vorherigen Amtsinhaber keine Daten mehr verbleiben

Selbstverständlich spielen bei einem Austausch, wie er typischerweise in einer Selbsthilfegruppe stattfindet, gerade auch kommunikative Aspekte eine Rolle. Die Gesprächsführung in der Gruppe obliegt zunächst dem Gruppenleiter bzw. Moderator. Vor allem dieser sollte daher darauf achten, dass eine angenehme Gesprächsatmosphäre herrscht, niemand zum Alleinunterhalter mutiert und man sich auch nicht gegenseitig ins Wort fällt, sondern ausreden lässt. Natürlich kann es auch in einer harmonischen Gruppe einmal zu einem Streit kommen. Hilfreich ist es daher, wenn man sich bereits im Vorfeld mit den verschiedenen Kommunikationsformen und -mustern sowie mit möglichen Konfliktbewäl-tigungsstrategien auseinandersetzt.

Bei der Gesprächsführung in der Gruppe sollte insbesondere auf Folgendes geachtet werden:

* neben verbaler auch auf non-verbale Kommunikation achten (z.B. Schweigen, Körpersprache, Mimik), diese lässt oft auf innere Haltung bzw. Stimmung schließen (z.B. Interesse oder Desinteresse)
* Meist ist ein bestimmter Kommunikationsstil beim einzelnen Gruppen-teilnehmer zu erkennen, d.h. er zeigt sich gegenüber den anderen etwa eher betont distanziert, aggressiv, bestimmend oder kontrollierend, mitteilungsfreudig bis dramatisierend oder übermäßig aufopfernd und hilfsbereit: betreffende Person deswegen nicht von vornherein kritisieren, sondern überlegen, welche Ursachen dahinter liegen könnten (etwa mangelndes Selbstwertgefühl) – hier ansetzen und vorsichtig nach Lösungen suchen
* Gleiches gilt für Stimmung und zum Ausdruck gebrachte Gefühle: Ist der andere gut gelaunt und heiter oder verärgert, wütend-aggressiv oder traurig? Die Stimmung verrät, ob seine inneren Bedürfnisse (z.B. nach Anerkennung, Sicherheit und Schutz, Gesundheit bzw. körperlichem Wohlbefinden, Erholung) erfüllt sind oder nicht
* Empathie für den anderen entwickeln (Verständnis für andere Meinung/ Position aufbringen, ohne diese automatisch teilen zu müssen); fehlende Wertschätzung (d.h. man ist von eigener Position überzeugt und lässt Meinung des anderen nicht gelten) führt regelmäßig nicht weiter; ist meist sogar kontraproduktiv, weil sich der andere unverstanden fühlt und sich in seiner Position nur verhärtet
* sich des eigenen Kommunikationsmusters bewusst werden: Wie ist die eigene Stimmung, wie verhalte ich mich (verbal/non-verbal) gegenüber den anderen? Die eigene Position sollte auch konkret auf die eigene Person bezogen werden (von „ich“ statt von „man“ sprechen)
* Beachtung von „Spielregeln“ (Themenbezogenheit, keine Beleidigungen oder Unwahrheiten, Einhaltung rechtlicher Rahmenbedingungen etc.)
* für angenehme Gesprächsatmosphäre sorgen (Freundlichkeit, Humor, aktives Zuhören, Wertschätzung, keine Störungen innerhalb der Gruppen sowie von außen)
* genaues Zuhören sowie Hinschauen und Beobachten (Wie wirkt der andere: konzentriert, „unaufgeräumt“?), ggf. Nachfragen, wenn z.B. etwas akustisch oder inhaltlich nicht verstanden wurde.
* Ist aufgrund von Verständigungsschwierigkeiten eine „Übersetzung“ (z.B. in Leichte Sprache oder Laienausdrücke) erforderlich? Bestehen Verstän-digungsschwierigkeiten aufgrund von Behinderung, Alter, unzureichen-den Deutsch-Kenntnissen?
* keine (voreiligen) Bewertungen vornehmen, auf Schuldzuweisungen verzichten, vielmehr versuchen, sich in den anderen und seine Position hineinzuversetzen.
* ausreden lassen und nicht ins Wort fallen; wenn jedoch Abschweifung, dann klar und deutlich auf das Thema verweisen; jeden zu Wort kommen lassen; aber keine Beleidigungen oder unsachlichen Beiträge zulassen
* Vertraulichkeit und Unabhängigkeit/Neutralität deutlich machen
* Freiwilligkeit bzgl. des Gesprächsinhalts beachten, d.h. kein Drängen, irgendeine bestimmte Information zu erlangen (auch etwaiges Drängen der anderen unterbinden)
* ggf. rechtliche Hinweise geben – insbesondere in Hinblick auf Haftung und auf Datenschutz, keine Rechtsberatung

Sollte es zu einem Streit gekommen sein oder sich ein Konflikt anbahnen, ist es sinnvoll, zunächst die möglichen Ursachen zu erforschen und sich in einem zweiten Schritt mögliche Lösungswege zu überlegen:

Konfliktursachen (u.a.):

* fehlende Akzeptanz unterschiedlicher Positionen / Interessen
* fehlender Respekt / mangelnde Wertschätzung
* nicht miteinander harmonisierende Menschentypen / Kommunikationsstile
* Verständigungsprobleme
* unterschiedliche Auffassungen über Inhalt / Ablauf der SHG-Treffen
* Missverständnis
* Missachtung von „Spielregeln“
* Unpünktlichkeit / Unzuverlässigkeit

Konfliktlösungen / Deeskalationsstrategien (u.a.):

* Moderation (bei anfänglichem Stadium)
* Offene Aussprache (Problem konkret ansprechen) und Transparenz erzeugen
* Suchen nach (unerfüllten) Bedürfnissen beim Einzelnen, die dem Konflikt zugrunde liegen
* Keine voreiligen Bewertungen und Schuldzuweisungen, vielmehr objektiv-neutrale Ursachenforschung
* Vermittlung innerhalb der Gruppe
* Vermittlung durch Person außerhalb der Gruppe
* Mediation / Streitschlichtung
* Maßregelung (Redeverbot, notfalls Ausschluss aus der Gruppe)
* Auflösung der Gruppe

**\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

*Stand Januar 2019*